

## **Erklärung zu den Grundlagen der Anlagepolitik gem. §239 Abs. 2 VAG PB Pensionsfonds AG**

Die folgende Erklärung gibt die PB Pensionsfonds AG auf Grund seiner in §239 Abs. 2 VAG festgelegten Verpflichtung ab.

### **1. Allgemeines**

Neben den Pensionsplänen hält die PB Pensionsfonds AG auch eigene Kapitalanlagen. Deren erwartete Wiederanlagerendite / -return sollte nachhaltig über 1,5% liegen.

Das Kapitalanlagerisiko macht einen großen Teil des gesamten unternehmerischen Risikos aus. Deshalb hat die Gesellschaft zusätzlich Risikokennzahlen entwickelt, mit denen die Kapitalanlage gesteuert wird.

Unser konzerninternes Limit- und Schwellenwertsystem (TLUSS) orientiert sich an der „Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen“ (AnIV). Wie dieses legt es Volumenobergrenzen für einzelne Assetklassen fest. Die wichtigsten Grenzen sind:

- In Ergänzung zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung wird festgelegt, dass der Anteil der Kapitalanlagen, die jederzeit ohne nennenswerten Abschlag veräußert werden können (Liquiditätsklassen L0 bis L3) bei mindestens 15% liegt.
- Die Kassehaltung selbst darf bei höchstens 5% des Anlagevolumens liegen.
- Kapitalanlagen in Fremdwährungen sind auf 1% des Anlagevolumens begrenzt.

Ausgangspunkt der strategischen Anlageplanung sind die Unternehmensziele

- Bedeckung der technischen Rückstellungen sowie Erfüllung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten,
- Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben,
- Kontinuität des Kapitalanlageergebnisses,
- Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Es werden überwiegend defensive Anlagen getätigt. Steuerungsgrößen sind sowohl die unten näher erläuterten VaR-Risikokennzahlen, als auch die effektive Duration.

Wechselkursrisiken werden vermieden.

Komplexe Finanzinstrumente erfordern ein tiefgreifendes Verständnis (Prudent Person Principle, PPP). Dies ist insbesondere bei alternativen Investments, z.B. Infrastrukturinvestments, notwendig und ist gegeben. Assetklassen, die wir nicht bewerten, beurteilen oder verbuchen können, werden gemieden (z.B. Schiffsfinanzierungen oder Anlagen im Bereich Aviation).

Die strategische Allokation für die Kapitalanlage auf eigenes Risiko verbleibt unverändert bei 100% festverzinslichen Finanzinstrumenten.

Marktrisiken werden grundsätzlich nach einem Value-at-Risk (VaR) –Ansatz gesteuert.

Zu den Marktrisiken gehören insbesondere Aktien- und Beteiligungsrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken, Kreditrisiken und ggf. auch Währungsrisiken.

Die operative Steuerungsgröße CVaR deckt das Kreditrisiko ab einschließlich der Marktrisiken, die sich aus Bonitätsänderungen ergeben. Die operative Steuerungsgröße ALM-VaR deckt die Aktien- und Beteiligungsrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken, Immobilienrisiken und sonstige Marktrisiken ab.

Die Liquiditätssteuerung stellt sicher, dass ein genügend großer Anteil unserer Kapitalanlagen veräußert werden kann. Die Liquiditätssteuerung wird konzernweit einheitlich durchgeführt. In den Kapitalanlagenrichtlinien sind Liquiditätsklassen L0 (Kasse) bis L9 definiert.

Es gibt insbesondere eine Mindestquote für die Liquiditätsklassen L0 bis L3. Diese Quote orientiert sich an einem internen Stressszenario.

Das qualitative Risikomanagement umfasst insbesondere operationelle Risiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken sogenannte Emerging Risks und potenzielle Interessenkonflikte.

Wie in § 124 VAG vorgegeben, dürfen wir nur in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Diesem Prinzip kommt besondere Bedeutung bei der Erweiterung des Anlageuniversums (New Product Prozess, NPP) zu.

Neben den externen Regelungsdokumenten (z.B. Anlagenverordnung, EBAV-II-Richtlinie) werden Details in einer konzernweit einheitlichen Kapitalanlagerichtlinie und in einer Risikomanagement-Leitlinie für das Asset-Liability-Management und das Anlagerisiko geregelt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Anlagepolitik wird viermal jährlich von einem hochrangigen Gremium (Asset-Liability-Committee, ALC) überwacht. Zusätzlich werden die internen Richtlinien und die vorliegende Anlagepolitik jährlich überarbeitet und vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Ungewöhnliche Ereignisse können sofortige Veränderungen der Anlagepolitik erforderlich machen. Dies erfolgt ebenfalls durch das Asset-Liability-Committee.

## 2. Kapitalanlage zu den einzelnen Pensionsplänen

Die Anlagepolitik für die Kundengelder der Gesellschaft unterscheidet sich grundsätzlich nach dem Umfang der Risiken, die die Gesellschaft auf der pensionsfondstechnischen Seite - und damit nach den Pensionsplänen -trägt.

Sofern der Pensionsfonds eine pensionsfondstechnische Garantie ausspricht, legt die Gesellschaft die dieser Garantie zuzurechnenden Mittel in kongruente Rückdeckungsversicherungen, vorwiegend bei der PB Lebensversicherung AG und der Targo Lebensversicherung AG(PBL bzw. TAL) an. Diese Rückdeckungsversicherungen weisen das gleiche Leistungsspektrum auf wie die Zusage, die der Pensionsfonds seinen Kunden (Anwärtern und Rentnern) gegeben hat. Durch dieses Modell trägt der Pensionsfonds keines der klassischen Risiken aus der Kapitalanlage (z.B. Zinsgarantie, Zinsänderung, Währung, Kursrisiken). Alle vom Pensionsfonds ausgesprochenen Garantien werden durch die Rückdeckungsverträge gesichert

Es besteht natürlich eine hohe Abhängigkeit von der Bonität des Rückdeckungsversicherers. Angesichts der durch die deutsche Versicherungsaufsicht überwachten, hohen Solidität der deutschen Lebensversicherungsbranche scheint dieses Risiko allerdings vernachlässigbar. Zudem finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Geschäftsbereich Kapitalanlage und dem Verantwortlichen Aktuar des Pensionsfonds und dem Vorstand der betroffenen Rückdeckungsversicherer (PBL und TAL) über die aktuelle finanzielle Situation statt der Gesellschaften statt.

Da der Einsatz von Rückdeckungsversicherung eine in den Pensionsplänen vorgesehene Option der Kapitalanlage, aber keineswegs verpflichtend für den Pensionsfonds ist, ist dieser bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen bei einer oder beiden Rückdeckungsversicherer in der Lage, die Mittel dort wieder abzuziehen und anderweitig zu investieren. Die vertragliche Situation lässt eine solche Kündigung kostenfrei zu.

Für die einzelnen Pensionspläne bedeutet dieses Konzept folgendes:

- **Pensionsplan Leistungszusage**

In diesem Pensionsplan garantiert der Pensionsfonds die zugesagte Leistung. Als Kapitalanlage kommen hier ausschließlich kongruente Rückdeckungsversicherungen zum Einsatz. Die Risikosituation entspricht somit der oben beschriebenen.

- **Pensionspläne zur Beitragszusage mit Mindestleistung**

Bei anwartschaftlichen Verträgen aus diesen Pensionsplänen liegt das Kapitalanlagerisiko grundsätzlich bei der versorgungsberechtigten Person. Der Pensionsfonds übernimmt lediglich die Garantie, dass bei Rentenbeginn die Summe der gezahlten Beiträge, ggf. abzüglich verbrauchter Risikoanteile, für die Verrentung zur Verfügung steht. Für diese garantierte Mindestleistung legt der Pensionsfonds das Geld in Rückdeckungsversicherungen an. Für die nicht zur Absicherung der Mindestleistung benötigten Anteile des Sparbeitrages stehen unseren Kunden, je nach Pensionsplan, eine Reihe von Publikums- und Spezialfonds bzw. ETFs zur Auswahl. Mit Blick auf die sehr sichere Anlage in Lebensversicherungen sind diese Sondervermögen in der Regel aktienorientiert. Um in den letzten Jahren der Aufschubzeit die Entwicklung des Vermögens für die Kunden verlässlicher zu machen, werden, beginnend mit dem Alter 57, die Mittel aus den eher volatilen, aktienbetonten Fonds schrittweise in Rentenfonds umgeschichtet.

Spätestens ab dem Alter 63 sind die Gelder des Kunden ausschließlich in Rückdeckungsversicherungen und Rentenfonds investiert.

Da mittelfristig mit eher steigenden Zinsen zu rechnen ist, wurde im November 2020 der im Rahmen des Ablaufmanagements gehaltene Fonds ausgetauscht. Der neue Fonds hat eine deutlich kürzere Duration und birgt somit bei steigenden Kursen deutlich geringere Kursrisiken.

Bei laufenden Renten aus diesem Pensionsplan garantiert der Pensionsfonds die jeweilige Zahlrente. Für diese Verträge gilt somit das gleiche wie für Leistungszusagen.

- **Nicht-versicherungsförmiger Pensionsplan PF112**

Bei Verträgen nach diesem Pensionsplan werden bestehende Pensionszusagen vom Arbeitgeber auf den Pensionsfonds gegen Einmalbeitrag übertragen. Das Anlagerisiko liegt in diesem Plan vollständig beim übertragenden Arbeitgeber. Der Pensionsfonds bietet hier zwei Spezial- und einen Publikumsfonds mit unterschiedlichen Chance-/Risikoprofilen und daraus abgeleiteten Renditeerwartungen an. Bei Vertragsabschluss hat der Arbeitgeber die Wahl zwischen diesen Fonds und bestimmt damit den Rechnungszins seiner Übertragung innerhalb fest definierter Grenzen selbst. In besonderen Fällen erfolgt die Kapitalanlage auch individuell nach den Wünschen des Arbeitgebers.

Darüber hinaus hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, bereits bei ihm bestehende Lebensversicherungsverträge bei der Finanzierung der Übertragung zu berücksichtigen.

Der Arbeitgeber wird monatlich mittels Kontoauszug über die Wertentwicklung der für ihn geführten Kapitalanlagen informiert.

Der Pensionsfonds überprüft darüber hinaus laufend, mindestens einmal jährlich, das Profil der angebotenen Fonds. Insbesondere wird geprüft, ob die Renditeerwartung noch zu der fondsindividuellen Anlagestrategie passt. Sofern beim Verantwortlichen Aktuar des Pensionsfonds hierzu Bedenken bestehen, veranlasst er entsprechende Änderungen. Diese können beispielsweise in der Anpassung der Renditeerwartung, der Anpassung der Anlagestrategie, aber auch in einem vollständigen Wechsel des Fonds oder des Fonds-Managements bestehen. Ggf führt eine solche Umstellung zu einer Anpassung des Rechnungszinses eines Kunden.

### **3. Aussagen zur Nachhaltigkeit**

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wurde aus der Dachstrategie des Konzerns abgeleitet und mit seinem Leitbild und seinen Werten verknüpft. Sie bezieht sich grundsätzlich auf die gesamte Geschäftstätigkeit.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, als Investor im Rahmen notwendiger Transformationen an der Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens mitzuwirken.

Wir nutzen unsere Schlüsselstellung in der Kapitalanlage auch im Sinne unserer bestehenden und zukünftigen Versicherungskunden in der Tradition langfristiger und sicherer Investitionen.

Die Gesellschaften von HDI Deutschland profitieren von einer Bündelung des Know-hows zur Nachhaltigkeit & Klimastrategie in der Kapitalanlage innerhalb des Talanx Konzerns

Es wurde umfassend das CO<sub>2</sub>-Exposure des Portfolios ermittelt. Dieses wird fortlaufend überwacht und sichergestellt, dass durch verschiedene Maßnahmen eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Exposures um 30% bis 31.12.2024<sup>1</sup> erreicht wird. Es wird avisiert, dieses Ziel für das Segment HD sogar früher, möglichst noch in 2022 zu erreichen, sofern dies ohne Ertragsverluste darstellbar ist.

HDI Deutschland hat das CO<sub>2</sub>-Exposure im Vergleich zu 2019 um ca. 24 % zurückgeführt und zahlt damit aktiv und sehr deutlich auf das Konzernziel ein.

---

<sup>1</sup> Reduktion ggü. 2019 bei intern gemanagten Corporates/Covered Bond und Aktien-Beständen

Der Talanx-Konzern integriert im Sinne einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung ökologische, soziale und Governance-Aspekte in seine Geschäftstätigkeit.

Bei der Bewertung der Kapitalanlagen auf ESG (Environmental, Social, Governance)-Kriterien wird v.a. auf die Expertise eines auf Nachhaltigkeitsresearch spezialisierten Dienstleisters zurückgegriffen, durch den ein sog. Screening-Prozess vorgenommen wird. Im Rahmen eines solchen Screenings werden Kapitalanlagen regelmäßig auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien untersucht (z.B. Wahrung von Menschenrechten u. Arbeitsnormen, Schutz der Umwelt, Anti-Korruption). Neben diesen von der UN festgelegten Grundsätzen wird im Screening nach Investitionen in Produzenten sog. kontroverser Waffen gefiltert (Personen-Minen, alle Arten biologischer und chemischer Waffen, Cluster-Waffen, angereichertes Uran, weißer Phosphor).

Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage wird in dem konzernübergreifenden Responsible Investment Committee (RIC) weiterentwickelt und umgesetzt.

Es werden auf Ebene von HDI Deutschland Kapitalanlageinvestitionen in einem Umfang von zusätzlich 1 Mrd. EUR in nachhaltige Anlagen vorgenommen. Diese Investments finden auf dem Weg über die Kapitalanlagen der Rückdeckungsversicherer direkten Eingang in die Kapitalanlagen unserer Kunden. Darüberhinausgehende Gelder werden in verschiedene Spezial- und Publikums-Fonds angelegt. Insbesondere bei den Spezialfonds streben wir eine Eingruppierung nach Artikel 8 Transparenzverordnung an. Die entsprechenden Aktivitäten laufen in allen Fällen. Wir streben an, die Umstellung bis Ende 2022 abgeschlossen zu haben.

Weitere Unterlagen finden Sie unter [Talanx | Nachhaltigkeit](#); [Talanx | Nachhaltigkeits-News](#)

Den Nachhaltigkeitsbericht 2021 können Sie unter

[https://www.talanx.com/media/Files/talanx-gruppe/nachhaltigkeitsberichte/2021\\_talanx\\_nachhaltigkeitsbericht.pdf](https://www.talanx.com/media/Files/talanx-gruppe/nachhaltigkeitsberichte/2021_talanx_nachhaltigkeitsbericht.pdf) herunterladen.

#### **4. Überprüfung der Anlagepolitik**

Neben den externen Regelungsdokumenten (z.B. Anlagenverordnung, EbAV-II-Richtlinie) werden Details in einer konzernweit einheitlichen Kapitalanlagerichtlinie und in einer Risikomanagement-Leitlinie für das Asset-Liability-Management und das Anlagerisiko geregelt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Anlagepolitik wird viermal jährlich von einem hochrangigen Gremium (Asset-Liability-Committee, ALC) überwacht. Zusätzlich werden die internen Richtlinien und die vorliegende Anlagepolitik jährlich überarbeitet und vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Ungewöhnliche Ereignisse können sofortige Veränderungen/ Anpassungen der Anlagepolitik erforderlich machen. Dies erfolgt ebenfalls durch das Asset-Liability-Committee.

Köln im April 2022